

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 6. Oktober 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2025 folgende Geschäfte beschlossen:

1. Der Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums von CHF 3'900'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.006, wird genehmigt.
2. Der Kredit für die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung von CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.008, wird genehmigt.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 13 der Gemeindeordnung (GO) das fakultative Referendum ergriffen werden.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Opfikon, 6. Oktober 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ratspräsident: Ratssekretärin:
Dario Petrovic Sara Schöni

